

50.2 Sachgebiet Asyl  
0292/VIII

**Gremium:** Integrationsrat  
**Sitzung am:** 03.03.2021

öffentlich

<b>Wahl einer/eines Vorsitzenden des Integrationsrates sowie deren/dessen Stellvertreter/innen</b>
--

**Sachverhalt:**

Gem. § 27 Abs. 7 GO NRW wählt der Integrationsrat „aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter“. Der/die Vorsitzende/r sowie stellvertretende/n Vorsitzenden sind durch Mehrheitswahl aus der Mitte des Integrationsrates zu wählen.

In der vergangenen Wahlperiode wählte der Integrationsrat zwei stellvertretende Vorsitzende.

**Zur Sitzung des Integrationsrates am 3.3.2021**

Siegburg, 16.02.2021